

**Praktische Auswirkungen
der Neuregelung zur Offenlegung
von Jahresabschlüssen
ab 01.01.2007 für
mittelständische und kleinere
Unternehmen**

Dipl. Finanzw. (FH) Josef Maier, StB, vBP

www.doblerundpartner.de

Überblick I

- 1 *Europarechtliche Grundlage des EHUG*

- 2 Überblick über die Intention und den Inhalt des EHUG
 - 2.1 Umfassende Reform des Registerwesens
 - 2.2 Anpassung des Registerwesens an das Internetzeitalter
 - 2.3 Erhöhte Transparenz von Unternehmensdaten
 - 2.4 Neuordnung der Offenlegung von Jahresabschlüssen

- 3 *Überblick über die Publizitätspflichten der GmbH / GmbH & Co.*

Überblick II

4. Jahresabschlusspublizität nach Inkrafttreten des EHUG
 - 4.1 Meilensteine der Jahresabschlusspublizität
 - 4.2 Wer ist offenlegungspflichtig (o. Ä.)
 - 4.3 Umfang der offen zu legenden Dokumente (o. Ä.)
 - 4.4 Zeitpunkt der Offenlegung (o. Ä.)
 - 4.5 Geänderter Weg der Offenlegung nach dem EHUG
 - 4.6 Art der einzureichenden Unterlagen
 - 4.7 Veröffentlichungsentgelte
 - 4.8 Vollumfängliche Überwachung der Offenlegung
 - 4.9 Sanktionierung
5. **Gestaltungshinweise zur Vermeidung bzw. Verringerung der Publizität**
6. Schlussbetrachtung

2. Intention und Inhalt und des EHUG

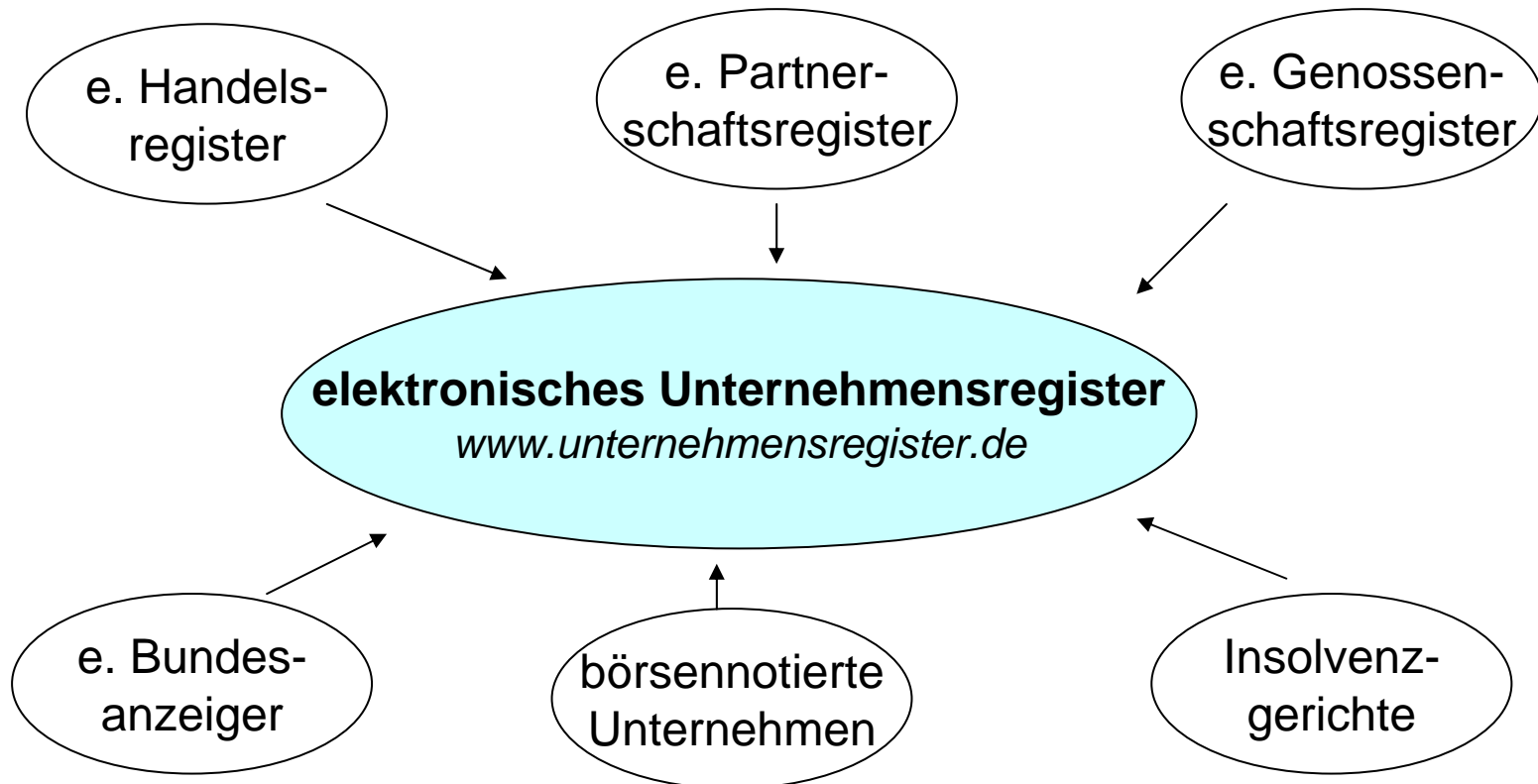
2.1 Umfassende Reform des Registerwesens durch die Umstellung auf elektronische Register ab 01.01.2007

- Schnellere u. einfachere:
 - **Eintragungsverfahren**
 - gerichtliche, insbes. insolvenzgerichtliche Bekanntmachungen
 - gesellschaftsrechtliche Bekanntmachungen
 - kapitalmarktrechtliche Veröffentlichungen
 - **Recherche nach publizitätspflichtigen Unternehmensdaten**
- dies insbesondere durch den Abbau bürokratischer, nicht mehr zeitgerechter Hemmnisse
 - Zentralisierung örtlicher Zuständigkeiten (BW: aus 53 mach 4)
 - Übernahme der persönlichen Haftung d. Notare f. Kostenschuld
 - keine Öffnungszeiten
 - Weltweiter Zugriff auf die publizitätspflichtigen Unterlagen

2. Intention und Inhalt und des EHUG

2.3 Erhöhte Transparenz von Unternehmensdaten

Schaffung einer zentralen elektronischen Informationsplattform:



2. Intention und Inhalt und des EHUG

Unternehmensregister - Microsoft Internet Explorer

Adresse: <https://www.unternehmensregister.de>

UNTERNEHMENS-REGISTER

Startseite | Kontakt | Übersicht | Hilfe / Information | Impressum

Suchen in Firmennamen

Rechercheoptionen

Sie können den gesamten Datenbestand des Unternehmensregisters unentgeltlich recherchieren. Kostenpflichtig ist lediglich der Abruf von Original Registerdaten. Die "Erweiterte Suche" und die in den einzelnen Teilen angebotene "Detailrecherche" bieten Ihnen den Vorteil, Ihre Suche nach bestimmten Kriterien einzugrenzen und zu verfeinern.

[Erweiterte Suche](#)

Anmeldung

Nur erforderlich bei Abruf von Original Registerdaten.

Wenn Sie bereits registriert sind, können Sie sich einfach nachfolgend anmelden.

Benutzername:

Passwort:

[Passwort vergessen ?](#)

Willkommen beim Unternehmensregister

der zentralen Plattform für die Speicherung rechtlich relevanter Firmendaten. Hier werden die wichtigsten veröffentlichungspflichtigen Daten über Unternehmen zentral zusammengeführt und für Interessenten elektronisch abrufbar bereit gestellt.

Original Registerdaten

Veröffentlichungen

Registrierung / Service

[Registrierung](#)

[Passwort vergessen](#)

[Registerbekanntmachungen](#)

[Rechnungslegung / Finanzberichte](#)

[Gesellschaftsbekanntmachungen](#)

[Fondsinformationen](#)

[Kapitalmarktinformationen](#)

[Insolvenzen](#)

Über das Unternehmensregister haben Sie Zugriff auf:

Aktuelle Informationen

Firmendaten, die vor einer Konzentration von Registergerichten gelöscht wurden, werden dem Unternehmensregister zurzeit als aktuell gemeldet. Abrufe von Dokumenten werden deshalb angeboten, obwohl sie nicht existieren. Unnötige Zahlungsvorgänge können vermieden

Start | Jahresabschluss... | NWB | Startseite ... | Unternehmensreg... | JA_Publizität

DE 21:44

2. Intention und Inhalt und des EHUG

2.4 Neuordnung der Offenlegung der Jahresabschlüsse, insbesondere

- Ort der Hinterlegung der Jahresabschlüsse
- Form der Hinterlegung der Jahresabschlüsse
- Umfang der Bekanntmachung
- Zuständigkeit für die Überwachung der Einhaltung
- Durchführung der Überwachung

4. Jahresabschlusspublizität nach dem 31.12.2006

4.1 Meilensteine der Jahresabschlusspublizität

- Ursprünglich Offenlegungspflicht nur für AGs (§§ 148ff, 329ff AktG a.F.)
- **1969 Publizitätsgesetz** rechtsformunabhängige Publizität f. GroßUN aus Anlass der Verabschiedung der 1.Richtlinie 68/151/EWG (**Publizitätsrichtlinie**)
- **1985 Bilanzrichtliniengesetz:**
 - Publizitätsvorschriften f. Kapitalgesellschaften einschl. Offenlegungspflicht §§ 325ff. HGB
 - Überwachung und Verfolgung nur auf **Antrag v. Antragsberechtigten** (Gesellschafter, Gläubiger, Betriebsrat)
 - Sanktion: Festsetzung eines (einmaligen) Zwangsgelds durch das Registergericht gegen die Mitglieder der Geschäftsführung.
„Freikaufsmöglichkeit“!

4. Jahresabschlusspublizität nach dem 31.12.2006

4.1 Meilensteine der Jahresabschlusspublizität

- **2000 KapCoRiLiG**

- Gleichstellung der Personengesellschaften ohne natürliche Person als Vollhafter mit den Kapitalgesellschaften hinsichtlich Bilanzierungs-, Prüfungs- u. Offenlegungsvorschriften.
- Neuregelung der Überwachung und Verfolgung der Offenlegungspflichten
 - **nach wie vor nur auf Antrag**, allerdings „**Jedermannverfahren**“
 - Sanktion durch Registergericht:
Ordnungsgeld v. 2.500 € bis 25.000 € (mehrfach möglich!!!) gegenüber Mitgliedern der Geschäftsführung, sofern nach Aufforderung und 6 wöchiger Fristsetzung keine Offenlegung erfolgt.
Somit **keine Freikauf** durch einmalige Zahlung **mehr möglich!**

- **2006 EHUG**

4. Jahresabschlusspublizität nach dem 31.12.2006

4.2 Wer ist offenlegungspflichtig? (o. Ä.)

- **Der Kreis der offenlegungspflichtigen Unternehmen hat sich durch das EHUG nicht geändert**
 - Alle Kapitalgesellschaften
 - Personenhandelsgesellschaften ohne eine natürliche Person als persönlich haftender Gesellschafter
 - Alle eingetragenen Genossenschaften
 - Nach dem Publizitätsgesetz zur Offenlegung verpflichtete Unternehmen (Unternehmen die in drei aufeinander folgenden Geschäftsjahren zwei der drei nachfolgenden Merkmale überschritten haben: BilSe > 65 Mio €, Umsatzerlöse > 130 Mio €, Anzahl AN > 5.000)

4. Jahresabschlusspublizität nach dem 31.12.2006

4.3 Umfang der offen zu legenden Dokumente (o. Ä.)

- **Gemäß § 325 Abs. 1 HGB sind grundsätzlich folgende Unterlagen offen zu legen:**
 - Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)
 - Lagebericht
 - Bericht des Aufsichtsrates (GmbH: sofern dieser besteht)
 - Vorschlag und Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses unter Angabe des Jahresüberschusses oder -fehlbetrages (soweit aus dem Jahresabschluss nicht bereits ersichtlich)
 - bei prüfungspflichtigen Unternehmen: Bestätigungsvermerk

4. Jahresabschlusspublizität nach dem 31.12.2006

4.3 Umfang der offen zu legenden Dokumente (o. Ä.)

- Abhängig von der Größenklasse in die ein betroffenes UN einzustufen ist, bestehen neben den Erleichterungen bei der **Aufstellung des Jahresabschlusses** auch hinsichtlich **Art und Umfang der offen zu legenden Unterlagen** erhebliche **Erleichterungen**.
- Die Einordnung der Gesellschaften erfolgt anhand der nachstehenden Tabelle, wobei an mindestens **zwei aufeinander folgenden Abschlussstichtagen** **mindestens zwei Merkmale** erfüllt sein müssen (§ 267 HGB)

	kleine Kap.Ges.	mittelgroße Kap.Ges.	Große Kap.Ges.
Bilanzsumme	≤ 4,015 Mio. €	> 4,015 Mio. € und ≤ 16,060 Mio. €	> 16,060 Mio. €
Umsatzerlöse	≤ 8,030 Mio. €	> 8,030 Mio. € und ≤ 32,120 Mio. €	> 32,120 Mio. €
Arbeitnehmer	≤ 50	≤ 250	> 250

Was nicht aufgestellt werden muss, muss auch nicht offen gelegt werden!!!

4. Jahresabschlusspublizität nach dem 31.12.2006

4.3 Umfang der offen zu legenden Dokumente (o. Ä.)

- **Offenlegungserleichterungen für kleine Gesellschaften (§ 326 HGB)**
- **Bilanz (Erleichterung bei der Aufstellung!!)**

Aufstellung einer verkürzte Bilanz möglich

(nur Buchstaben u. römischen Zahlen (§ 266 Abs. 1 S. 3 HGB))

Daneben erhebliche Erleichterungen bei den Bilanzvermerken des § 268 HGB vgl. § 274 a HGB, z.B.

- Kein Anlagengitter
- Kein gesonderter Ausweis eines Disagios
- **Gewinn- und Verlustrechnung**
Keine Offenlegung!!

4. Jahresabschlusspublizität nach dem 31.12.2006

4.3 Umfang der offen zu legenden Dokumente (o. Ä.)

- **Offenlegungserleichterungen für kleine Gesellschaften (§ 326 HGB)**
- **Anhang**
Der (bereits gem. § 288 HGB reduzierte) Anhang braucht in der veröffentlichten Fassung (verbliebene) Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung nicht zu enthalten.
- **Ergebnisverwendung**
Unabhängig von der Größe können gem. § 325 Abs. 1 HGB alle GmbHs von den Angaben zur Ergebnisverwendung absehen, wenn hierdurch die Gewinnanteile von Gesellschaftern, die natürliche Personen sind, festgestellt werden können.

4. Jahresabschlusspublizität nach dem 31.12.2006

4.3 Umfang der offen zu legenden Dokumente (o. Ä.)

- **Offenlegungserleichterungen für mittelgroße Gesellschaften**

- **Bilanz**

Verkürzte Fassung der Bilanz gem. § 327 Nr. 1 HGB (Gliederungsschema f. kleine KapGes ; Gliederungstiefe nur bis zu den römischen Zahlen).

Sofern nur eine verkürzte Bilanz eingereicht wird, sind allerdings detaillierte Informationen zu komprimierten Bilanzposten in der Bilanz oder im Anhang (zusätzlich) anzugeben

- **Gewinn- und Verlustrechnung (s. nachfolgende Folie)**

- **Anhang**

Im Anhang dürfen bestimmte, in § 327 Nr. 2 HGB festgelegte Angaben weggelassen werden

4. Jahresabschlusspublizität nach dem 31.12.2006

4.3 Umfang der offen zu legenden Dokumente (o. Ä.)

- **Gewinn- und Verlustrechnung (mittelgroße Gesellschaften)**

Keine Erleichterung bei der Offenlegung. Beachte aber Erleichterung bei der Aufstellung gem. § 276 S. 2 HGB: Zusammenfassung der GuV-Posten 1.-5. zu einem Posten „Rohergebnis“

Gesamtkostenverfahren	Umsatzkostenverfahren
Umsatzerlöse	Umsatzerlöse
+/- Bestandsveränderungen	- HK der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen
+ Sonstige betr. Erträge	+ Sonstige betriebl. Erträge
- Materialaufwand (RHB/bezogene Leistungen)	
<u>Rohergebnis</u>	<u>Rohergebnis</u>

4. Jahresabschlusspublizität nach dem 31.12.2006

elektronischer Bundesanzeiger - Unterlagen der Rechnungslegung - Jahresabschlüsse - Trefferlist - Microsoft Internet Explorer

Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?

Zurück Suchen Favoriten

Adresse https://www.ebundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet?session.sessionid=98050c4ece19d84297593cfd144d48138&page.navid=publicationlisttoppublicationdetail&globalsearch_ Wechseln zu Links

elektronischer Bundesanzeiger

Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz

Suche: Suchen

Ihr Navigationsverlauf >>> Startseite - **Unterlagen der Rechnungslegung** - Jahresabschlüsse - Trefferliste - Publikation Zurück

Unterlagen der Rechnungslegung Jahresabschlüsse
Elektronischer Bundesanzeiger
Veröffentlichungsdatum: **08.01.2007**

Inhaltsverzeichnis des Jahresabschlusses [Druckversion](#)

- [BILANZ zum 31. Dezember 2006](#)
- [ANHANG](#)

Zurück zum Suchergebnis Neue Suche

Veröffentlichungstext:

Lattice Semiconductor GmbH

Hallbergmoos

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006

BILANZ zum 31. Dezember 2006

Start Jahresabschluss... NWB | Startseit... NWB online - Mi... elektronischer B... elektronischer B... wexsservlet (Sc... JA_Publizität DE 21:27

4. Jahresabschlusspublizität nach dem 31.12.2006

elektronischer Bundesanzeiger - Unterlagen der Rechnungslegung - Jahresabschlüsse - Trefferlist - Microsoft Internet Explorer

Adresse https://www.ebundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet?session.sessionid=98050c4ece19d84297593cfd144d48138;page.navid=publicationlisttopublicationdetail&globalsearch_

Unterlagen der Rechnungslegung
Jahresabschlüsse
Elektronischer Bundesanzeiger
Veröffentlichungsdatum: 16.02.2007

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2006 bis 31.12.2006
- Anhang 2006

Zurück zum Suchergebnis Neue Suche

Veröffentlichungstext:

ACREDA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Goch KG

Düsseldorf

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006

Bilanz

Aktiva

	EUR	EUR	EUR	(VORJAHR EUR)
Ausstehende Einlagen auf das Festkapital			10.000,00	(10.000,00)
Anlagevermögen				
Vermietvermögen				
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		2.631.095,00		(2.701.059,00)
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				

Start Jahresabschlussp... NWB | Startseite ... NWB online - Micr... elektronischer Bu... wexsservlet (Schr... JA_Publizität DE 21:32

4. Jahresabschlusspublizität nach dem 31.12.2006

elektronischer Bundesanzeiger - Unterlagen der Rechnungslegung - Jahresabschlüsse - Trefferlist - Microsoft Internet Explorer

Adresse https://www.ebundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet?session.sessionid=98050c4ece19d84297593cfd144d4813&page.navid=publicationlisttopublicationdetail&globalsearch_ Wechsell zu Links >>

**Unterlagen der Rechnungslegung
Jahresabschlüsse**
Elektronischer Bundesanzeiger
Veröffentlichungsdatum: **16.02.2007**

- [Bilanz](#)
- [Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2006 bis 31.12.2006](#)
- [Anhang 2006](#)

Zurück zum Suchergebnis Neue Suche

Veröffentlichungstext: <<< >>>

ACREDA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Goch KG

Düsseldorf

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006

Bilanz

Aktiva

	EUR	EUR	EUR	(VORJAHR EUR)
Ausstehende Einlagen auf das Festkapital			10.000,00	(10.000,00)
Anlagevermögen				
Vermietvermögen				
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		2.631.095,00		(2.701.059,00)
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				

Start Jahresabschlussp... NWB | Startseite ... NWB online - Micr... elektronischer Bu... wexsservlet (Schr... JA_Publizität DE 21:32

4. Jahresabschlusspublizität nach dem 31.12.2006

4.4 Zeitpunkt der Offenlegung § 325 HGB (o. Ä.)

- „Unverzüglich nach seiner Vorlage an die Gesellschafter...“
- Maximalfrist: innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag

4.5 Geänderter Weg der Offenlegung nach dem EHUG (kleine u. mittelgroße Gesellschaften)

- **Abschlussunterlagen für Geschäftsjahre die vor dem 01.01.2006 begonnen haben**
 - Grundsätzlich wie bisher Einreichung der Unterlagen beim Handels-Registergericht
 - Bekanntmachung der Einreichung, nunmehr in elektronischer Form, im elektronischen Bundesanzeiger durch das Unternehmen

4. Jahresabschlusspublizität nach dem 31.12.2006

4.5 Geänderter Weg der Offenlegung nach dem EHUG (kleine u. mittelgroße Gesellschaften)

- **Abschlussunterlagen für nach dem 31.12.2005 beginnende Geschäftsjahre**
 - Bisher vorgeschriebene Einreichung der Unterlagen beim Handelsregister entfällt.
 - Einzureichen sind die Unterlagen beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers (Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH Sitz Köln)
 - Bekanntmachung der Einreichung im elektronischen Bundesanzeiger durch das Unternehmen **entfällt damit!!**
- **Was passiert nach der Einreichung der Unterlagen?**
 - Übermittlung der Unterlagen an das Unternehmensregister durch den Betreiber des elektronischen Bundesanzeiger zur Einstellung in das Unternehmensregister
 - Der Unternehmer hat also nach erfolgter Einreichung beim e-Bundesanzeiger hinsichtlich des Unternehmensregisters nichts zu veranlassen.
 - Allerdings Jahresgebühr für die Führung des Unternehmensregisters = 5 € f. kleine und 10 € für mittelgroße und große Kapitalgesellschaften

4. Jahresabschlusspublizität nach dem 31.12.2006

4.6 Art der Einreichung beim elektronischen Bundesanzeiger

- Das EHUG schreibt eine „elektronische Einreichung“ vor.
- Elektronische Einreichungen sind wahlweise möglich im **Word, RTF, Excel,** und **einem XML-Format** auf der Grundlage der deutschen **XBRL-Taxonomie (German GAAP Ves. 2.0)**

(www.xbrl.de; Fazit: XBRL bietet die Voraussetzungen, den gesamten Informationsfluss - von der Quelle bis zum Empfänger - zu beschleunigen, qualitativ zu verbessern und kostengünstiger zu machen.)

- Ermächtigungsklausel EHUG (Art 61 Abs. 2 EGHGB): Für eine Übergangszeit von drei Jahren kann durch Rechtsverordnung des BMJ noch eine Papier-Einreichung zugelassen werden.
- VO v. 15.06.2006 BGBl I. S. 32002:
bis 31.12.2009 können Unterlagen der Rechnungslegung beim elektronischen Bundesanzeiger auch in Papierform eingereicht werden.

4. Jahresabschlusspublizität nach dem 31.12.2006

4.7 Veröffentlichungsentgelte

- Elektronische Veröffentlichungen im XML-Format
(Das Software-Tool kann gegen eine Gebühr von 20 € beim Bundesanzeiger Verlag bezogen werden vertrieb@bundesanzeiger.de)
- **Pauschalpreise für Jahresabschlüsse im XML-Format**
- JAe kleiner Gesellschaften (bis zu 10 DINA4-Seiten) 50,00 €
- JAe mittelgroßer Gesellschaften 70,00 €
- Notwendige Weiterleitung von Dokumenten
nach Art 61 Abs. 5 EGHGB („Altfälle, die beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht werden,
zutreffend aber noch beim HR einzureichen sind. 10,00 €
- Mindestpreis unabhängig von der Anlieferungsform 20,00 €
i.Ü. Zeichenpreise jenseits XML-Anlieferung:
Papier 2,5 ct., EXCEL 2,25 ct, word,RTF 1.5 ct **je Zeichen**

4. Jahresabschlusspublizität nach dem 31.12.2006

Microsoft Excel - hgb_bilanz_klein1

File Bearbeiten Ansicht Einfügen XML Tool Format Extras Daten Fenster Addisgn ?

Tahoma 10 F K U

85%

ADDISON

D12

	A	B	C	D
1	Jahresabschluss			
2	Test GmbH 2006			
3	BILANZ			
4	AKTIVA	2005	2006	PASSIVA
5				
6	Ausstehende Einlagen	xxx	xxx	
7	Aufwand für Ingangsetzung/Erweiterung	xxx	xxx	
8				
9	A. Anlagevermögen	xxx	xxx	A. Eigenkapital
10				xxx
11	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	xxx	xxx	I. Gezeichnetes Kapital
12	1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä.			
13	2. Geschäfts- oder Firmenwert			II. Kapitalrücklage
14	3. geleistete Anzahlungen auf immat. Vermögensg.			
15				III. Gewinnrücklagen
16	II. Sachanlagen			1. gesetzliche Rücklage
17	1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2. Rücklage für eigene Anteile
18	2. Technische Anlagen und Maschinen			3. satzungsmäßige Rücklagen
19	3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	xxx	xxx	4. andere Gewinnrücklagen
20	4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	xxx	xxx	
21				IV. Gewinn- / Verlustvortrag
22	III. Finanzanlagen	xxx	xxx	
23	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	xxx	xxx	V. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag
24	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	xxx	xxx	
25	3. Beteiligungen	xxx	xxx	
26	4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	xxx	xxx	
27	5. Wertpapiere des Anlagevermögens	xxx	xxx	
28	6. Sonstige Ausleihungen	xxx	xxx	
29				
30	B. Umlaufvermögen	xxx	xxx	B. Sonderposten mit Rücklageanteil
31				xxx

Microsoft Excel

Sollen Ihre Änderungen in 'hgb_bilanz_klein1' gespeichert werden?

Ja Nein Abbrechen

Bilanz /

Zeichnen AutoFormen

Bereit

Start Jahresabschluss... IWB | Startseit... elektronischer B... wexsservet (Sc... JA_Publizität Microsoft Excel ... XML Servicetool... DE 21:39

4. Jahresabschlusspublizität nach dem 31.12.2006

4.8 Vollumfängliche Überwachung der Offenlegung

- Dem **Betreiber des elektronischen Bundesanzeiger** ist gem. § 329 HGB n.F.) die Pflicht auferlegt worden die fristgerechte und vollständige Einreichung der Unterlagen zu prüfen und dem **Bundesamt für Justiz (BfJ)** (Mitte 2006 neu geschaffene zentrale Bundesbehörde) **Verstöße zu melden.**
- Das **BfJ** wird dann wegen „**pflichtwidrigem Unterlassen der rechtzeitigen Offenlegung**“ von Amtswegen das Ordnungsgeldverfahren § 325 HGB einleiten, also nunmehr ohne Antrag von interessierter Seite!
- Der Umstand, dass ein Jahresabschluss nicht rechtzeitig aufgestellt wurde ändert an der Pflichtwidrigkeit der Offenlegung nichts, ist also kein Rechtfertigungsgrund.

4. Jahresabschlusspublizität nach dem 31.12.2006

4.9 Ordnungsgeldverfahren und Sanktionen

Ordnungsgeldverfahren des § 335 HGB durch das BfJ

- Adressat:
Mitglieder des geschäftsführenden Organs (o.Ä)
aber auch anders als bisher die Gesellschaft.
- Aufforderung:
 - unter Androhung eines Ordnungsgelds zwischen 2.500 € und 25.000 €
 - der gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen oder
 - mittels Einspruch gegen die Verfügung die Unterlassung zu rechtfertigen.
- Mit der Aufforderung sind die Verfahrenskosten den Beteiligten aufzuerlegen. Diese betragen derzeit **50 €**. Führt ein Einspruch zur Aufhebung der Verfügung ist auch die Kostenfestsetzung aufzuheben.
- Bei (zunächst) fruchtlosem Ablauf ist das Verfahren erneut einzuleiten.

4. Jahresabschlusspublizität nach dem 31.12.2006

4.9 Ordnungsgeldverfahren und Sanktionen

Zweifel an der zutreffenden Größenklasse?

- Liegen dem BfJ keine Anhaltspunkte für die Einstufung der Gesellschaft vor, so hat es mit der Ordnungsgeldandrohung die erforderlichen Größen (Umsatz, Bilanzsumme u. Anzahl der AN) anzufordern.
- Verbleiben Zweifel so hat das BfJ davon auszugehen, dass keine Erleichterungen in Anspruch genommen werden können.

Rechtsbehelfsmöglichkeiten

- Justizverwaltungsverfahren mit der Möglichkeit des Einspruchs, einem Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und gegen eine ablehnende Entscheidung die sofortigen Beschwerde.
- Vertretungsberechtigt sind dabei auch WP, vBP, StB ,StBV

5. Gestaltungshinweise

5. Gestaltungshinweise zur Vermeidung oder Verringerung d. Publizität

Gestaltungen zur gänzlichen Vermeidung (Vermeidungsstrategie)

- Rechtsformwechsel Haftungsproblematik!
- Eintritt einer natürlichen Person als persönlich haftender Gesellschafter
Eintrittszeitpunkt / Eintragung u. Rückwirkung
Missbrauchsproblematik, Gläubigerbenachteiligung bei Vertretungsausschluss im Innenverhältnis
Vor- (§ 130 HGB) **und 5jährige Nachhaftung** (§ 160 HGB)
Geprägepoblematik! (§ 15 Abs. 3 Nr. 2 EStG)
- Einbeziehung in einen **Konzernabschluss**
 - verbunden mit dem Vorteil der Neubewertungsmöglichkeit
 - Nachteile:
 - Einzelabschluss ist daneben nach wie vor aufzustellen
 - Prüfungspflichtig, sofern befreiende Wirkung nach §§ 291,292
 - Haftungsübernahme des Mutterunternehmens

5. Gestaltungshinweise

5. Gestaltungshinweise zur Vermeidung oder Verringerung d. Publizität

Gestaltungen zur Verringerung der Publizität (Reduktionsstrategie)

- **Einstufung in die geringste Größenklasse zur Erreichung der umfangreichsten Erleichterungen oder wenigstens**
- **Preisgabe der geringstmöglichen Informationen**
 - Ausgliederung von Unternehmensaktivitäten
 - Abspaltung von Teilbetrieben
 - Aktive Bilanzpolitik zur Einhaltung der Schwellenwerte der Größenmerkmale Bilanzsumme und Umsatz
 - Umfangreiche gestalterische Möglichkeiten vor dem Bilanzstichtag
 - Ausnutzung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten zum Bilanzstichtag

6. Schlussbetrachtung

Sorgen Sie dafür, dass es kein böses Erwachen gibt!

- Sofern die Publizität nicht gänzlich vermieden werden soll oder kann
-Die Publizität ist der Preis für die beschränkte Haftung!-
- Nutzung aller Erleichterungen schon bei der Aufstellung des JA aber auch bei der Offenlegung
- Systematische Gestaltung des Jahresabschlusses um beim Leser eine positive Wirkung zu erzielen **Offensiv-Strategie** (Bilanzpolitik)
 - Was ist wenn schlechte Zahlen veröffentlicht werden müssen?
 - Wie beugt man Fehlinterpretationen vor?
 - Es können auch Laien wie Kunden, Mitarbeiter, Lokalredakteure usw. in die Zahlen Einblick nehmen!

Planen und gestalten Sie rechtzeitig. Beraten Sie sich mit Ihrem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer!

6. Schlussbetrachtung

Sorgen Sie dafür, dass es kein böses Erwachen gibt!

- Vermeidung des Ordnungsgeldverfahrens durch rechtzeitige und vollständige Einreichung aller erforderlichen Unterlagen
- Verzögerungsstrategie ist keine ratsame Strategie-
- Peinlich genaue Einhaltung aller Formvorschriften vom (Zeitpunkt) Datum der Bilanzerstellung über die Gliederung von Bilanz und GuV bis hin zu den vorgeschriebenen Inhalten des Anhangs
- Beachten Sie den bislang in der Praxis eher unbedeutenden Ordnungswidrigkeitenkatalog des § 334 HGB!!!
Bußgeld bis 50 T€ vorgesehen!!

Planen und gestalten Sie rechtzeitig. Beraten Sie sich mit Ihrem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer!

6. Schlussbetrachtung

Weitere ausgewählte Hinweise

- Vermeidung des Ausweis des Jahresüberschusses durch Aufstellung der Bilanz unter Berücksichtigung der vollständigen oder teilweisen Gewinnverwendung und/oder Vorabausschüttungen im laufenden Gj.
- Bezüge der Geschäftsführung (Anhang)
 - keine Angabepflicht bei kleinen KapGes s. § 288 S. 1 HGB;
 - Angabe kann bei mittelgroßen Gesellschaften unterbleiben falls sich bei Angabe die Bezüge einer bestimmten Person feststellen lassen.
- Durchschnittliche Anzahl der AN (Anhangsangabe)
Keine Angabepflicht bei der kleinen GmbH (& Co.) § 288 S. 1 HGB
- Ansprüche und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
auch kleine GmbHs (& Co.) müssen diese Angaben machen (und offen legen) vgl. § 42 Abs. 3 GmbHG; § 264c Abs. 1 HGB
- Vorschüsse u. Kredite an die Geschäftsführung (Anhangsangabe)
Gilt auch für kleine GmbHs (& Co.) § 285 S. 1 Nr. 9c HGB

Anpassung der EU-Bilanzrichtlinien an die internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS!

Abschlussprüferrichtlinie und Änderungsrichtlinie zu den EU-Bilanzrichtlinien, verabschiedet 2006 in Brüssel, werden im Rahmen der geplanten Modernisierung des deutschen Bilanzrechts den Umfang der offen zu legenden Informationen erweitern!

Einengung bilanzpolitischer Spielräume durch das anstehende Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz sowie das Unternehmenssteuerreformgesetz 2008

- Beschreibung außerbilanzmäßiger Geschäfte im Anhang
- Angaben zu Geschäften mit nahe stehenden Unternehmen und Personen
- Passivierungsverbot v. Aufwandsrückstellungen
- Wegfall der „Ansparrücklage“ nach § 7g EStG.....

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**